Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BHP Talk

Artikelnummer

9110, 9113

UFI-Code

R1Y7-QTFY-PC9F-0NWH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Füllstoff für Farbe

Verwendung

gewerblich

Industrie

Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Färg-In AB

Adresse

Bodalsvägen 6

681 43 Kristinehamn

Schweden

Telefon

+46 55010045

E-Mail

info@fargin.se

Webseite

www.fargin.se

Ansprechpartner

Johan Thynell

1.4. Notrufnummer

112 Europäische Notrufnummer

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13

Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusatzinformation

Enthält: Talk , Quartz Staubbildung vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB: Vgl. Abschnitt 12.

Bei regelmäßigem Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum besteht das Risiko von Lungenschädigungen.

Staub oder Faser, die vom Material freigesetzt werden, können bei Einatmen oder Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.

Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
Mineralien der Chloritgruppe	1318-59-8 215-285-9 -	<50%	-	-	-
Talk	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58	40%	-	-	-
Magnesiumcarbonat	546-93-0 208-915-9 -	<5%	-	-	-
Dolomit	16389-88-1 240-440-2 -	<3,5%	-	-	-
Quartz	14808-60-7 238-878-4 -	<2,5%	-	- - -	-

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

Sonstige Stoffinformationen

Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen kristallinen Quarz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft.

Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist.

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen, in Ruhe halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen, das Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

Die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

<u>Verschlucken</u>

Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vgl. Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Einatmen von Staub vermeiden.

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in Metall-/Plastikbehälter aufheben, die mit dicht schliessendem Deckel und deutlicher Angabe des Inhaltes versehen sind.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt 7.

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Übermäßige Stauberzeugung vermeiden. Gute Ventilation vorsehen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen sowie vor Rauchen, Trinken und Essen das Händewaschen nicht vergessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2023-03-25
Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Mineralien der Chloritgruppe	1318-59-8 215-285-9	- 10	-	Einatembare Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert	-
Mineralien der Chloritgruppe	1318-59-8 215-285-9	- 1,25	-	Alveolengängige Fraktion, Allgemeiner Staubgrenzwert	-
Talk	14807-96-6 238-877-9	- 1,25	-	A, Alveolengängige Fraktion, Allgemeiner Staubgrenzwert, Deutschland	-
Talk	14807-96-6 238-877-9	- 10	-	Exposure Limit Letter Buchstabenbes- chreibung: E Bemerkungen: Ein- atembare Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert	-
Magnesiumcarbonat	546-93-0 208-915-9	- 1,25	-	Exposure Limit Letter Buchstabenbes- chreibung: A Bemerkungen: Alve- olengängige Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert Ursprungs- land: Deutschland	-
Magnesiumcarbonat	546-93-0 208-915-9	10	-	Exposure Limit Letter Buchstabenbes- chreibung: E Bemerkungen: Ein- atembare Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert	-
Dolomit	16389-88-1 240-440-2	- 1,25	-	Exposure Limit Letter Buchstabenbes- chreibung: A Bemerkungen: Alve- olengängige Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert	-
Dolomit	16389-88-1 240-440-2	- 10	-	Exposure Limit Letter Buchstabenbes- chreibung: E Bemerkungen: Ein- atembare Fraktion, Allgemeiner Staub- grenzwert	-

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13

Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Quartz	14808-60-7 238-878-4	0,3	-	Grenzwerttyp: AGW Buchstabenbes- chreibung: A Bemerkungen: Alve- olengängige Fraktion, Kieselgur, gebrannt	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut belüfteter Bereich.

Einatmen von Staub auf ein Mindestmaß beschränken.

Falls Handhabung in eingeschlossenem Zustand nicht garantiert werden kann, ist Ventilation und Schutzkleidung erforderlich.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz

Brille.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Anderer Hautschutz

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um eine mögliche Berührung mit der Haut zu vermeiden.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske anlegen.

Hochwirksames Atemschutzgerät mit entsprechendem Partikelfilter verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <u>Physikalischer Zustand</u>

Pulver, Staub.

Farbe

Weiss. Grau

Geruch

Keine Daten verfügbar

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2023-03-25
Ersetzt 2022-12-13

Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

> 1300 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

<u>Selbstentzündungstemperatur</u>

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

> 1000 °C

<u>рН</u>

9 - 9.5

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Nicht wasserlöslich.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

2,58 - 2,83 g/cm³

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

<u>Partikeleigenschaften</u>

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht relevant.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staub in der Nähe von Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 <u>Akute Toxizität</u>

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposi- tion	Versuchstiere
Talk 14807-96-6 / 238- 877-9	LC0	> 2,1 mg/kg	Einatmen.	4 Stunden	Ratte
Talk 14807-96-6 / 238- 877-9	LD50	> 5000 mg/kg	Oral	-	Ratte
Talk 14807-96-6 / 238- 877-9	LD50	> 2000 mg/kg	Dermal	-	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2023-03-25
Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Sonstiges
Talk 14807-96-6 / 238-877-9	Nicht sensibilisierend.	Meerschweinchen	Sensibilisierung der Haut:
Talk 14807-96-6 / 238-877-9	Nicht sensibilisierend.	Ratte	Sensibilisierung der Atem- wege:

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bein Einatmung

Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden (Pneumokoniose) führen. Das Verletzungsrisiko hängt von der Dauer und dem Ausmaß der Exposition ab. Das Produkt enthält Siliziumdioxid (Quarz), das bei längerem Einatmen Silikose verursachen kann. Einatmen von Staub vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Toxizität bei Hautkontakt

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Toxizität bei Augenkontakt

Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Toxizität bei Ingestion

Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Als nicht umweltschädlich klassifiziert. Trotzdem ist zu vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisation oder Gewässer gelangt, oder an Stellen gelagert wird, an denen es Grund- oder Oberflächenwasser belasten kann.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Methode / Richtlinie
Talk 14807-96-6 / 238-877-9	LC50	> 110 000 mg/l	96 Stunden	QSAR

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Technische Unmöglichkeit die Daten zu generieren.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

12.4. Mobilität im Boden

<u>Mobilität</u>

vernachlässigbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13
Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Expositionsszenario: Nein.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2023-03-25

Ersetzt 2022-12-13

Sicherheitsdatenblatt:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP Talk

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

UFI, zur freiwilligen Registrierung in den Giftzentren der ECHA, gemäß Empfehlungen des schwedischen Giftinformationszentrums (GIC).